

Resolution
des Regionalrates Arnsberg
„PPP im Straßenerhalt“

A. Ausgangssituation:

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat vor einiger Zeit zwei Pilotvorhaben aufgelegt mit dem Ziel, die Sanierung und den Erhalt von zweimal 100 km Landesstraßen in Südwestfalen durch private Unternehmer finanzieren und ausführen zu lassen. Es handelt sich um sog. Public-Private-Partnership-Modelle, abgekürzt PPP-Modelle. Beide Wettbewerbsverfahren stehen vor dem unmittelbaren Abschluss. Eine Vergabeentscheidung ist für den Juli 2010 vorgesehen.

Ein wesentliches politisches Ziel war die Einbindung mittelständischer Unternehmen. Die Verfahren sollten mittelstandsfreundlich ausgestaltet sein. In der Region Südwestfalen erwarten rund 100 mittelständische Unternehmen mit über 1000 Arbeitsplätzen eine faire Chance zur Teilnahme am Wettbewerb, z.B. auch in der Form von Arbeitsgemeinschaften.

Die südwestfälischen Unternehmen haben sich in unterschiedlichen Konstellationen an der europaweiten Ausschreibung beteiligt. Ein Zuschlag an sie ist vermutlich nicht möglich.

Als wesentliche Hemmnisse für eine erfolgreiche Teilnahme des südwestfälischen Mittelstandes haben sich ergeben:

1. die Komplexität des Vergabeverfahrens (z.B. geforderte Referenzen, Transparenz von Bewertungskriterien, Vertragswerk erfordert hohe externe Beratungskosten für mittelständische Bieter)
2. die ausgeschriebenen Losgrößen
3. vor allem die Schwierigkeiten des regionalen Kreditgewerbes, unter den vorgegebenen Bedingungen zinsgünstige und wettbewerbsfähige Vorfinanzierungen zur Verfügung zu stellen.

Es steht zu befürchten, dass große internationale Konzerne im Verein mit Großbanken diesen und weitere Wettbewerbe gewinnen werden, auf diese Weise in den Markt der Sanierung der öffentlichen Straßeninfrastruktur landes- und bundesweit eintreten und **auf Dauer** durch den Einsatz von Leiharbeitskräften aus Billiglohnländern den Mittelstand und die von ihm bereitgestellten Arbeitsplätze existentiell bedrohen.

B. Forderungen an die Landesregierung:

Der Regionalrat fordert deshalb die Landesregierung auf:

1. Das Vergabeverfahren ist einzustellen, da das wesentliche Ziel, dem Mittelstand eine faire Chance zur Teilnahme am Wettbewerb zu geben, aus den zuvor genannten Gründen (Komplexität des Verfahrens, Losgrößen, „Kreditklemme“) aktuell nicht erreicht werden kann.
2. Es müssen in künftigen Verfahren mittelstandsfreundliche Losgrößen gewählt werden. Eine Losgröße von 100 km widerspricht dem Ziel der Mittelstandsfreundlichkeit.
3. Die Landesregierung wird in der Presse zitiert mit der Absicht, weitere PPP-Modelle auf den Weg zu bringen. Diese Überlegungen sind solange zurückzustellen, bis die Landesregierung die tatsächliche Mittelstandsfreundlichkeit aufgrund von Erfahrungen in sachgerecht angelegten Pilotvorhaben verifiziert hat.

Wilnsdorf, den 25. März 2010